

644/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Haller, Dolinschek, Dr. Graf, Koller, Madl
und Kollegen

betreffend Kinderbetreuungsscheck

Die Frage der Kinderbetreuung, nach wie vor eine weitreichende und verantwortungsvolle Entscheidung für Eltern ab dem Zeitpunkt, da beide Elternteile nach der Kinderpause an den Arbeitsplatz zurückkehren wollen, hat nach wie vor nichts an Aktualität verloren. Die Entscheidung, welche Betreuung für das Kind die geeignetste ist, wird den Eltern insofern abgenommen, als die häusliche Kinderbetreuung, d.h. die Betreuung durch die Eltern selbst oder durch eine Tagesmutter, im Vergleich zur außerhäuslichen (Kindergärten), sowohl von der finanziellen Unterstützung als auch vom Angebot her, noch immer ein Schattendasein führt. Das Freiheitliche Modell des Kinderbetreuungsschecks vermag Wahlfreiheit und Chancengleichheit für Eltern und Kinder gleichermaßen herzustellen und dem Problem einer optimalen und kindgerechten Betreuung Abhilfe zu schaffen. Seitens der Bundesregierung wird die Einführung des Kinderbetreuungsschecks weiterhin bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie verzögert.

Vor dem Hintergrund des Budgetvoranschlags 1998, wo sich für den FLAF ein Budgetüberschuß von 3,8 Mrd. Schilling ergibt, der bis zum Jahr 2000 eine Steigerung auf mehr als das Doppelte erfahren wird, sollte dieser Betrag wieder zur Gänze an die Familien selbst zurückfließen. so daß eine zweckgebundene Widmung des FLAF-Überschusses für die Finanzierung des Kinderbetreuungsschecks aus der Sicht der unterzeichneten Abgeordneten sinnvoll erscheint. Dieser Überschuß könnte aber noch wesentlich höher ausfallen, sollten die Verantwortlichen konkrete Maßnahmen zur Aufhebung der Selbstträgerschaft setzen und darüber hinaus die Beträge aus der Rückforderung des Karenzgeldzuschusses von Vätern unehelicher Kinder und die nicht unerheblichen Beträge aus der De-facto-Verkürzung des Karenzurlaubes auf 18 Monate mit einrechnen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um den im Budgetentwurf ausgewiesenen Überschuß im Familienlastenausgleichsfonds zur Finanzierung einer ersten Stufe des Kinderbetreuungsschecks zur Verfügung zu stellen.“

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Familienausschuß zuzuweisen.